

Bezirksamtsvorlage Nr. **1483 / 2021**
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem **20.04.2021**

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringen einer Vorlage – zur Kenntnisnahme – bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 1425/V, Beschluss vom 20.09.2018

Berlin trägt Kippa! – und rückt Zeugnisse historischer Judenpogrome ins Licht

2. Berichtersteller:

Bezirksstadträtin Weißler

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme – betrifft „Berlin trägt Kippa! – und rückt Zeugnisse historischer Judenpogrome in Licht“, Drucksache 1425/V als Zwischenbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Weiterbildung, Kultur, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen: keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen: keine
7. Integrationsrelevante Auswirkungen: keine
8. Sozialraumrelevante Auswirkungen: keine
9. Mitzeichnung(en):
keine

Bezirksstadträtin Weißler

Bezirksverordnetenversammlung
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.: 1425/V

Vorlage -zur Kenntnisnahme -

Berlin trägt Kippa! – und rückt Zeugnisse historischer Judenpogrome in Licht

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.09.2018 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 1425/V):

Das Bezirksamt wird ersucht, zum öffentlichen Gedenken an die am 19. Juli 1510 im Zentrum der alten Mitte Berlins nach den sog. Hostienschändungsprozessen auf einem Scheiterhaufen verbrannten Juden eine Gedenktafel zu errichten. Die Gedenktafel soll an einem zentralen Ort des damaligen Geschehens, in frequentierter Lage, am besten nahe der Marienkirche, platziert sein und über das damalige Pogrom informieren. Damit soll spätestens zum 19. Juli 2020, dem Jahrestag des Judenpogroms von 1510, der etwas abgelegene platzierte Gedenkstein an der Mollstraße 11 ergänzt werden. In Berlin-Mitte machen wir nicht nur mit bei „Berlin trägt Kippa!, sondern rücken auch Zeugnisse historischer Judenpogrome ins Licht, insbesondere solche, die hier stattfanden.“

Das Bezirksamt hat am 20.04.2021 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Zwischenbericht zur Kenntnis zu bringen:

Dem Bezirksamt wurde am 02.12.2020 durch die Senatsverwaltung für Kultur und Europa mitgeteilt, dass der Senator für Kultur und Europa, Dr. Klaus Lederer, der Empfehlung des Historischen Beirats vom November 2020 folgt und den Antrag und damit die Finanzierung für eine Gedenk- und Informationstafel zum sog. Hostienschänderprozess von 1510 bewilligt hat.

Die Finanzierung sieht sowohl die Übernahme der Kosten für die Grafik als auch die Umsetzung der Tafel vor.

Das Amt für Weiterbildung und Kultur ist derzeit mit der Senatsverwaltung für Kultur und Europa, dem Straßen- und Grünflächenamt Mitte, dem Aktiven Museum, dem Historiker Thomas Irmer, der ehemaligen Spandauer Kunstamtsleiterin Andrea Theissen und dem ehemaligen Direktor der Stiftung Neue Synagoge Berlin Centrum Judaicum, Hermann Simon, im Austausch.

Eine erste Ortsbegehung fand am 9. 3.2021 statt. Es wurde ein Standort für die Stele ausgewählt (Anlage).

Ein erster Textentwurf wurde bereits durch das Mitte Museum und den Historiker Thomas Irmer erstellt und dem beteiligten Personenkreis am 18.03.2021 zur Abstimmung zur Verfügung gestellt.

Sobald der Textentwurf abschließend beraten wurde, wird dieser dem Ausschuss für Bildung und Kultur der Bezirksverordnetenversammlung sowie dem Historischen Beirat vorgelegt.

Die Einweihung der Gedenktafel ist für den Jahrestag des Pogroms am 19. Juli 2021 vorgesehen. Die Finanzierung der Einweihungsveranstaltung wird gegenwärtig vom Aktiven Museum geprüft.

A) Rechtsgrundlage:

§36 i.V.m. §13 Bez7VG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

Berlin, den . . . 2021

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksstadträtin Weißler